



8. Lernberatung, Lern- und Leistungsförderung, Leistungsbewertung

Einbeziehung von Kindern und Eltern

Beratung

Die Entwicklung junger Menschen wird durch die Familie doppelt so stark beeinflusst wie von Schule, Lehrkräften und Unterricht. (OECD Studie „Lernen für das Leben“). Dieses Erkenntnis bedeutet im Umkehrschluss, Eltern sind wichtige Partner von Schulen, wenn diese ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen wollen.

Diese Partnerschaft ist nicht ganz freiwillig. Eltern sind gesetzlich verpflichtet sie einzugehen. Der Partner ist auch nicht ganz frei wählbar, sondern die wohnortnahe Grundschule ist zuständig.

Schule ist eine Institution der Gesellschaft und für die Gesellschaft.

Schule das sind wir:

Lehrkräfte, Kinder, Eltern und die Schule vertretende Gremien.

Die Schulpflicht leitet sich aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 7 Absatz 1 und den Schulgesetzen der Länder ab.

Diesem siebten Artikel im Grundgesetz wird die Aufgabe der Eltern im Artikel 6 Absatz 2 vorgeschaltet: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

In der Interpretation von Artikel 6 und 7 des Grundgesetzes ergibt sich das kooperative tätig werden zwischen den Eltern und der Schule zum Wohle des Kindes. Denn die Schule ist neben der Familie der zentrale Ort, an dem die Kinder lernen.

Die Verletzung der Schulpflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeldern geahndet werden kann.

Die Zusammenarbeit hinsichtlich der gemeinsamen Verantwortung für Erziehung und Bildung.

- (1) Auftrag der Schule ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung. Die Schule ist so zu gestalten, dass ein gleicher Zugang, unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Lage, der nationalen Herkunft, der politischen oder religiösen Überzeugung und des Geschlechts, gewährleistet wird. Es ist Aufgabe der Schule, jede Schülerin und jeden Schüler individuell zu fördern.

- (2) Die Schule trägt als Stätte des Lernens, des Lebens und der Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen bei zur Achtung und Verwirklichung der Werteordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Brandenburg.
- (3) Die Schule achtet das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder und arbeitet eng mit ihnen zusammen. Sie unterstützt die wachsende Einsichtsfähigkeit und die zunehmende Selbstständigkeit junger Menschen und fördert die Aneignung von Werten und die Eigenverantwortung.
- (4) Die Schule ist zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es auch, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.
- (5) Die Schule bestimmt im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften ihre pädagogische, didaktische, fachliche und organisatorische Tätigkeit selbst.

Wir gestalten in Zusammenarbeit mit den Eltern eine Schule.

(1. Teil der ersten Leitlinie)

Erziehung und Bildung sind eine Gemeinschaftsaufgabe von Eltern und Schule

Welche Merkmale lassen Sie als Eltern und uns als Schule eine Zusammenarbeit erkennen?

1. Es besteht eine Willkommens- und Begegnungskultur in der Schule.
2. Eltern und Lehrkräfte informieren einander regelmäßig und auch anlassunabhängig über alles, was für die Bildung und Erziehung der Kinder von Bedeutung ist.
3. Eltern und Lehrkräfte und Schüler arbeiten zusammen am Erziehungs- und Bildungserfolg und stimmen sich über Lernziele und Inhalte ab.
4. Die kollektive Mitbestimmung und Mitwirkung der Elternschaft ist gewährleistet.

Woran die Wirkung der Zusammenarbeit erkannt?

Eltern und Lehrkräfte und Schüler arbeiten zusammen am Erziehungs- und Bildungserfolg und stimmen sich über Lernziele und Inhalte ab. Beide gehen eine unterzeichnete Vereinbarung ein. Hier kennzeichnen Sie die gemeinsame Verantwortung für Bildung und Erziehung. In der Vereinbarung sind die Ziele, Formen der Zusammenarbeit und gegenseitigen Erwartungen beschrieben.

Es bestehen bei den Schülerinnen und Schülern Lernbegleithefte in Deutsch und Mathematik. Darin werden grundlegende Fachbegriffe, Prozeduren, Formeln, Tipps, Tricks u. ä. in kurzer, knapper Form festgehalten. Das Merkheft wird kontinuierlich als Lernbegleitheft fortgeführt.

Die Kenntnisnahme über das Ergebnis einer schriftlichen Arbeit und einer Lernerfolgskontrolle wird

durch die Unterschrift der Eltern gezeigt.

Schülerinnen und Schüler erhalten von den Lehrkräften eine Übersicht der Noten zum Herbst und Frühjahr und auf weitere Nachfrage.

Es gibt (jährlich) nichtanlassbezogene individuelle Entwicklungsgespräche / Lernberatungen der Schülerinnen oder Schüler und den Eltern mit der Klassenlehrkraft. Hier können weitere Personen teilnehmen, die am Lern- und Entwicklungsprozess beteiligt sind, wenn dies erforderlich oder sinnvoll erscheint. Im Herbst und im Frühjahr besteht eine im Terminkalender der Schule angekündigte zentrale Sprechzeit für Eltern. Darüber hinaus können Eltern individuelle Termine zur Lernberatung mit einer gewünschten Lehrkraft verabreden.

Neben dem gibt es bei Bedarf anlassbezogene individuelle Entwicklungsgespräche / Lernberatungen der Schülerinnen oder Schüler und den Eltern mit der Lehrkraft. Den Bedarf können Eltern bei Lehrkräften anzeigen oder auch Lehrkräfte bei den Eltern.

Regelmäßige Zusammenkünfte der schulischen Mitwirkungsgruppen, Elternversammlungen, die Treffen der Schulleitung mit den Elternsprecherinnen und Sprechern der Schule sowie individuell vereinbarte Gespräche sind Bausteine einer funktionierenden Kommunikationskultur der Schule. Diese wird darüber hinaus durch die aktuelle Homepage, monatliche Elternbriefe des Schulleiters oder Aushänge im Schulhaus gestützt.

Eltern begleiten die Kinder auf Klassenebene bei Wandertagen und Klassenfahrten und gestalten gelegentlich darüber hinaus Arbeitsgemeinschaften an der Schule.

In den Elternversammlungen wie auch in persönlichen Gesprächen wird über gegenseitige Erwartungen gesprochen. Die Eltern erhalten Informationen über die wesentlichen Ziele des Schuljahres. Ihnen werden die geplanten Höhepunkte der Schule und der Klasse vorgestellt, ihre konkrete Bereitschaft zur Unterstützung erfragt und darum gebeten Ideen zur einzubringen.

Eine ganz wesentliche Rolle spielen sie, indem sie ihre Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidungen der Gemeinde nutzen.

Vorgaben, die dazu bestimmt sind, das Bildungs- und Erziehungsziel zu erreichen sind:

- Lernstandanalyse in den Jahrgangsstufen 1, 3 und 5 in Deutsch und Mathe als Grundlage für einen **individuellen Lernplan** und die Leistungsbewertung in den Unterrichtsfächern und des Arbeits- und Sozialverhaltens sowie zentrale Arbeiten, diagnostische Testverfahren und weitere Lernstandserhebungen. Die Ergebnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler werden ihnen und den Eltern bekannt gegeben.
- **Orientierungsarbeiten** in der Jahrgangsstufen 2 in Deutsch und in der Jahrgangsstufe 4 in Deutsch und Mathe enthalten Aufgabenstellungen, welche die Verknüpfung der im Unterricht behandelten Inhalte befördern und mehrere Anforderungsbereiche umfassen. Ziel der Leistungsermittlung ist die Feststellung des aktuellen Kompetenzniveaus gemessen an den Vorgaben der Rahmenlehrpläne und anderer geeigneter curricularer Materialien. Orientierungsarbeiten werden bewertet. Die Ergebnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler werden ihnen und den Eltern bekannt gegeben.
- Die **Vergleichsarbeit** in der Jahrgangsstufe 3 dient der Feststellung des individuellen Lernstandes der Kinder, unterstützt die Lehrkräfte bei der Einschätzung ihrer Unterrichtsergebnisse und der Auswahl geeigneter Fördermaßnahmen. Die Vergleichsarbeit

wird nicht bewertet. Die Ergebnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler werden ihnen und den Eltern gekannt gegeben.

- Das **Portfolio** zur Dokumentation der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers. Die Ergebnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler werden ihnen und den Eltern in einer Lernberatung präsentiert.